

Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.
Jens Liedtke Hegebläch 32 30419 Hannover

Kommissarischer Rundenleiter

Jens Liedtke
Hegebläch 32
30419 Hannover

An alle
Wasserballwarte / Vereinsvertreter der Vereine
des Landesschwimmverband Niedersachsen e. V.
und Gastvereine

0176-78309229
E-mail: rundenleiter@lsn-info.de

Hannover, den
07.01.2017

Ausschreibung des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e. V. U11 bis U19 Saison 2016/2017

In der Saison 2017 führt der Landesschwimmverband Niedersachsen e.V. (LSN) Meisterschaftswasserballspiele für die Jugendklassen durch. Diese werden hiermit wie folgt ausgeschrieben:

I. Klasseneinteilung

Altersklasse U 11

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit Spielern gemäß WB § 304 Abs. 6. der Jahrgänge 2006 und jünger, jedoch mind. 8 Jahre alt.

Die U 11-Jugend darf die Spiele mit nur fünf Spieler/innen (4 Feldspieler/innen und 1 Torwart) durchführen. Die Trainer einigen sich vor dem Spiel über die Anzahl der Feldspieler und teilen dies dem Schiedsrichter mit.

Die Runde muss bis zur NSV Meisterschaft ausgespielt sein. Es können zwei Turniere gespielt werden.

Altersklasse U 13

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit Spielern gemäß WB § 304 Abs. 5.
Die Runde muss bis zur NSV Meisterschaft ausgespielt sein.

Altersklasse U 15

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit Spielern gemäß WB § 304 Abs. 4
Die Runde muss bis zur NSV Meisterschaft ausgespielt sein.

Altersklasse U 17

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit Spielern gemäß WB § 304 Abs. 3.
Die Runde muss bis zur NSV Meisterschaft ausgespielt sein.

Altersklasse U 19

Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit Spielern gemäß WB § 304 Abs. 2.

Die Spielzeit in der U 19 bis U 13 kann nach Absprache mit den teilnehmenden Teams vor den beginnenden Meisterschaften abweichend von § 329 (1) der WB angepasst werden. Die Spielzeit der U 11 beträgt abweichend von der WB 4 x 5 Minuten.

Gespielt wird ein Turniersystem gem. § 303 WB. Der genaue Spielmodus ist abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften. Sollte sich kein Ausrichter für die Endrunde finden, wird ein Rundenspielsystem mit allen gemeldeten Mannschaften gem. § 303 (1a) WB gespielt.

II. Allgemeine Bestimmungen

Die Spiele werden gemäß den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung (RO), der Wettkampfbestimmungen (WKPO) und den Antidopingbestimmungen (ADB) des DSV (in der jeweils neuesten Fassung) ausgetragen, sofern in dieser Ausschreibung und in den vor der Saison veröffentlichten Durchführungsbestimmungen nichts anderes bestimmt wird.

Spielzeit:

Termin Endrunde	U11 Turnier 1	20./21.05.2017
	U11 Turnier 2	19./20.08.2017
Termin Endrunde	U13	11./12.03.2017
Termin Endrunde	U15 männlich	18./19.03.2017
	U15 weiblich	13./14.05.2017
Termin Endrunde	U17 männlich	12./13.08.2017
	U17 weiblich	04./05.03.2017
Termin Endrunde	U19 männlich	11./12.03.2017
	U19 weiblich	26./27.08.2017

Teilnahme und Gastmannschaften:

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften des LSN gem. § 304 Abs. (3) WB. Abs. 1-6. Mannschaften aus angrenzenden Bezirken und Verbänden können an diesen Rundenspielen teilnehmen, wenn sie in ihrem Bereich keine Spielmöglichkeiten in der jeweiligen Spielklasse vorfinden. Sie können im zwar Rundensieger werden, aber nicht den Titel "Landesmeister" erringen. Sie können keine Qualifikation von Mannschaften des Landesschwimmverband Niedersachsen e.V. zu höheren Ebenen blockieren.

Spielplan:

Nach Erhalt der Meldungen wird vom Rundenleiter in Abstimmung mit dem Ausrichter der Spielplan festgelegt.

Ausrichtung:

Vereine können sich bis einen Monate vor Meldeschluss beim Rundenleiter um die Ausrichtung der Turniere schriftlich bewerben. Nach Vergabe der Turniere wird zwischen dem Ausrichter und dem Landesschwimmverband Niedersachsen e.V. ein Ausrichtervertrag geschlossen.

Sollten keine Turniere sondern einzelne Rundenspiele stattfinden, gilt bei Verlegung:
Nach Erstellung des Spielplanes hat jeder Verein die Möglichkeit, innerhalb von **14 Tagen** seine Spiele mit Zustimmung des Gegners kostenfrei zu verlegen, wenn ein **neuer Spieltermin** benannt wird.

Danach wird für jede Verlegung (mit Ausnahme der in **§ 309 WB** genannten Situation) eine Verwaltungsgebühr gemäß WB § 311 (1) in Höhe von € 50,- fällig. Dieser Betrag ist mit der Verlegung auf das Konto des LSN, unter Angabe der Spielnummer, zu überweisen. Liegt bis 7 Tage nach dem ursprünglichen Spieltermin kein neuer Termin vor, wird das Spiel gewertet. Die Verlegung eines Spieles durch den Rundenleiter oder die Verlegung eines Spieles nach Vereinbarung der Vereine mit Zustimmung des Rundenleiters muss mindestens zwei Tage vor dem Spielbeginn den am Spiel Beteiligten (Schiedsrichter, Mannschaften, Kampfgericht, Wasserballwart, Ausrichter) vom Rundenleiter zur Kenntnis gebracht sein. Andernfalls sind die entstandenen Kosten vom Verursacher zu tragen.

Rundenleiter / Disziplinarberechtigung:

Die Jugendrunden werden durch Jens Liedtke geleitet.
Disziplinarberechtigte im Bereich der Jugendklassen ist Dorothea Pielke.

Auszeichnungen:

Die drei Erstplatzierten Mannschaften erhalten Medaillen. Der Landesmeister erhält zusätzlich einen Erinnerungspokal.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Ausrichter ist verpflichtet, nach jedem Turnierabschnitt und dem Turnierende alle relevanten Informationen (Minimum: Spielergebnisse mit Viertelständen und Endtabelle) noch am selben Tag an den Pressesprecher oder den Rundenleiter des Fachausschuss Wasserball weiterzuleiten. Die Ergebnisse können danach im Internet unter www.lsn-info.de bzw. www.wasserballserver.de eingesehen werden.

Kosten:

Das Meldegeld beträgt pro Jugendteam **75,00 €**

Die Kosten für den Turnierleiter und die Schiedsrichter werden unter den beteiligten Mannschaften je nach Teilnehmerzahl aufgeteilt. Der jeweilige Ausrichter übernimmt alle anderen Kosten.

Grundsätzlich wird die Gebühren- und Honorarrichtlinie des Landesschwimmverband Niedersachsen e.V. angewandt. Bei Einzelspielen erfolgt eine Abrechnung über den LSN. Den teilnehmenden Vereinen werden nach Abschluss der Spielrunde die Kosten in Rechnung gestellt.

Das Meldegeld in Höhe von **75 €** ist mit Meldung dem Vermerk

**Meldung der jeweiligen Spielklasse
(U 11, U 13, U1 5 männlich, U 15 weiblich, U17 männlich,
U 17 weiblich, U 19 männlich, U 19 weiblich)
Meldegeld Wasserball-Meisterschaften
Kostenstelle 1210 – Saison 2016/17**

auf das Konto des Landesschwimmverband Niedersachsen e. V. bei der

**Volksbank e.G. Pattensen
IBAN DE 36 2519 3331 0015 1351 01**

zu überweisen, sofern keine Einzugsermächtigung vorliegt. Bei verspäteter Zahlung werden 10,00 € Verzugsgebühr eingezogen.

Teilnahmeverzicht:

Wird nach Abgabe der Teilnahmemeldung eine Mannschaft zurückgezogen, wird gemäß WB § 10 (2) ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld erhoben. Dies beträgt 200 € für Mannschaften in U19 bis U13 und 100 € für U11.

Meldungen und Meldeschluß:

Die Teilnahmemeldung für alle Ligen ist schriftlich an den Rundenleiter, **Jens Liedtke, Hegebläch 32, 30419 Hannover**, zu richten. Mit Abgabe der Meldung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung anerkannt.

Meldeschluss:

U11	: 08.04.2017
U13	: 04.02.2017
U15 männlich	: 04.02.2017
U15 weiblich	: 08.04.2017
U17 männlich	: 03.07.2017
U17 weiblich	: 28.01.2017
U19 männlich	: 28.01.2017
U19 weiblich	: 03.07.2017

Die gemäß § 308 (4) WB **erforderliche Stammspielerliste** und die **Bescheinigung der sportärztlichen Untersuchungen jeder Mannschaft** sind zusammen mit der Meldung abzugeben.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.

III. Sonstiges / Ausnahmen

Die Spiele werden von zwei Schiedsrichtern geleitet. Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichterobmann für die jeweiligen Turniere angesetzt. Bei der U 11 können die Spiele durch einen Schiedsrichter geleitet werden. Der Turnierleiter wird durch den Vorsitzenden der Fachsparte Wasserball im LSN angesetzt und darf gem. § 34 Abs. (6) RO Sperrungen für den Wettkampferverkehr aussprechen. Auf Torrichter wird verzichtet, deren Aufgaben werden von den Schiedsrichtern übernommen. Lediglich die Hereingabe des Balles (Konterball) auf Zeichen des Schiedsrichters erfolgt durch Personen der am Spiel beteiligten Mannschaften. Der Ausrichter stellt alle benötigten Gegenstände gem. § 319 WB zur Verfügung, hat die Protokollführung und Zeitmessung zu übernehmen und stellt 5 Spielbälle gleicher Marke und Farbe zur Verfügung. Ein Vertreter der Gastmannschaft hat das Recht, im Kampfgericht als Zeitnehmer zu amtieren, sofern er regelkundig ist. Eine für Spieler und Zuschauer gut sichtbare, offene Toranzeige ist verpflichtend. Das Wettkampfbecken sollte eine Mindesttiefe von 1,80 m haben und nicht kleiner als 25 m x 15 m sein.

Die Farbe der Kappen beider Mannschaften muss sich deutlich unterscheiden. Diese darf nicht einfarbig rot sein und muss von der Farbe des Balles abweichen. Wenn sich die Farbe der Kappen nicht deutlich unterscheidet, muss die Gastmannschaft auf Verlangen des Schiedsrichters weiße Kappen tragen. Die Torhüter tragen rote Kappen.

IV. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung besteht Klagemöglichkeit beim Schiedsgericht des Landesschwimmverbandes Niedersachsen, zu Händen des Vorsitzenden, Herrn Hans-Rudolf Walter, Bothfelder Str. 23, 30916 Isernhagen.

Mit sportlichen Grüßen

Jens Liedtke

Dorothea Pielke

Kommissarischer Rundenleiter

Kommissarischer Landeswasserballwart